

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der CFC ELITE FITNESS GmbH und den Mitgliedern, soweit keine schriftliche Einzelvereinbarung besteht. Mündliche Abreden bestehen nicht.

1. Mitgliedschaft

Für Personen unter 18 Jahren ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Das Mindestalter für Mitglieder beträgt 16 Jahre. Die Mitgliedschaft kann im Ausnahmefall übertragen werden, wenn die CFC ELITE FITNESS GmbH der Übertragung schriftlich zustimmt. Ein Anspruch des Mitgliedes auf Übertragung besteht nicht.

2. Datenänderungen

Sofern sich die Daten des Mitglieds ändern, die für den Vertrag wesentlich sind, seien es etwa Adress- oder Kontodaten, ist dies unverzüglich der CFC ELITE FITNESS GmbH schriftlich mitzuteilen.

3. Nutzungsmöglichkeiten

a) Mitglieder mit einer Vollmitgliedschaft können grundsätzlich alle Kurse besuchen. Sollten Kurse überbelegt sein, ist die CFC ELITE FITNESS GmbH berechtigt, solche Mitglieder aus dem Kurs herauszunehmen, die den Kurs bereits mehrfach an diesem Tag belegt haben. Im Interesse der Fairness soll so allen Mitgliedern die Kursteilnahme ermöglicht werden. Den Weisungen von Mitarbeitern der CFC ELITE FITNESS GmbH ist Folge zu leisten.

Vorgaben für das Kursprogramm sind einzuhalten. Diese Vorgaben können die körperliche Belastbarkeit betreffen oder auch den Umstand, dass sich das Mitglied erst über einen Basiskurs für einen darauf aufbauenden Fortgeschrittenkurs qualifizieren muss.

b) Jedes Mitglied ist zu Beginn verpflichtet, den Basiskurs zu besuchen.

c) Beim Training ist die Hallenordnung zu beachten und die Gefährdung anderer Mitglieder in jedem Fall zu vermeiden.

d) Nur Mitglieder dürfen die Halle (CrossFit Box) betreten. Begleitpersonen oder Tieren ist dies nicht gestattet.

4. Mitgliedsbeiträge

a) Mitgliedsbeiträge werden für die angebotenen Leistungen des Vertrages von der CFC ELITE FITNESS GmbH, insbesondere der Nutzung der Geräte, des normalen Kursangebotes, des Nassbereichs- unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch das Mitglied- erhoben. Im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen sind die von der CFC ELITE FITNESS GmbH angebotenen Sonderleistungen; insbesondere das Personaltraining.

b) Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus bis zum ersten Werktag eines Monats zu zahlen und werden vom Konto des Mitglieds per Einzugsermächtigung abgebucht. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, für ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Im Falle der durch nicht ausreichende Deckung oder fehlerhafte Angaben entstehenden Mehrkosten (z.B. Rücklastgebühren der Bank, anfallende Mahnkosten etc.) gehen diese zu Lasten des Mitglieds und werden mit der nächsten Lastschrift automatisch eingezogen.

c) Jedes Mitglied hat vor Vertragsabschluss seinen zur Inanspruchnahme eines vergünstigten Mitgliedsbeitrages führenden Status (z. B. Studentenstatus, Auszubildende) durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Das Mitglied ist verpflichtet, die CFC ELITE FITNESS GmbH unverzüglich über die Änderung seines entsprechenden Status zu informieren. Das Mitglied hat selbst alle sechs Monate zu belegen, das weiterhin die Voraussetzungen für die Vergünstigung bestehen. Erfüllt das Mitglied diese Vorgaben nicht, ist die CFC ELITE FITNESS GmbH berechtigt, den regulären Mitgliedstarif zu berechnen. Eine rückwirkende Ermäßigung erfolgt nicht.

d) Erhöht oder ermäßigt sich die Umsatzsteuer, ist die CFC ELITE FITNESS GmbH berechtigt, den Mitgliedsbeitrag um den entsprechenden Betrag zu erhöhen bzw. zu ermäßigen. Die Änderung wird einen Monat nach Zugang der Erklärung wirksam.

e) Während der Vertragslaufzeit wird durch CFC ELITE FITNESS GmbH eine zusätzliche Trainerpauschale in Höhe von jährlich 50,00 € erhoben. Die Trainerpauschale wird unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts des Mitglieds in CFC ELITE FITNESS GmbH jeweils Anfang Januar eines Jahres fällig.

5. Kündigung durch CFC ELITE FITNESS GmbH

a) Die CFC ELITE FITNESS GmbH kann den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit ordentlich kündigen.

b) Die CFC ELITE FITNESS GmbH kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündigen.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- das Mitglied ungeachtet einer Abmahnung wiederholt und/oder schwerwiegend gegen die Regeln der Hallenordnung (CrossFit Box) oder Weisungen von der CFC ELITE FITNESS GmbH verstößt,

- ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag durch bewusst falsche Angaben erlangt wurde oder

- das Mitglied mit Mitgliedsbeiträgen in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen sich in Verzug befindet.

Hat das Mitglied die außerordentliche Kündigung zu vertreten, ist die CFC ELITE FITNESS GmbH dazu berechtigt, Schadensersatzansprüche in Höhe der bis zum eigentlichen regulären Vertragsende noch entstehenden Mitgliedsbeiträge geltend zu machen. Kann die CFC ELITE FITNESS GmbH einen höheren entstandenen Schaden nachweisen, ist dieser vom Mitglied zu ersetzen. Die Mitgliedschaft bei der CFC ELITE FITNESS GmbH endet mit der außerordentlichen Kündigung des Mitgliedes.

6. Kündigung durch das Mitglied

a) Die Mitgliedschaft ist für das Mitglied frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit (6 oder 12 Monate, nach Art der Mitgliedschaft) ab Beginn der Mitgliedschaft unter Beachtung der Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich kündbar. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um 3 Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

b) Kündigungen bedürfen der Schriftform (elektronische Formen, z. B. SMS, Email, sind ausgeschlossen).

c) Das Recht des Mitglieds zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund besteht etwa, wenn das Mitglied durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachweist, aufgrund von Krankheit oder Sportunfähigkeit dauerhaft an der Teilnahme am Training gehindert zu sein, bei einem dauerhaften Umzug in eine Gemeinde außerhalb

eines 20 Kilometer Umkreises bei Vorlage der Ummeldung sowie bei Eintritt von Arbeitslosigkeit, wenn diese nachweislich länger als 6 Monate andauert.

7. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber der CFC ELITE FITNESS GmbH die Aufrechnung erklären.

8. Anweisungen der Mitarbeiter/Trainer, Beachtung der Regeln der Halle (CrossFit Box)

a) Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen der Mitarbeiter und Trainer der CFC ELITE FITNESS GmbH Folge zu leisten, da diese der Sicherheit und Ordnung des Trainings dienen. Die Hygienevorschriften sind einzuhalten und die bei Abschluss eines Vertrages übergebenen und ausgehändigten Regeln der Halle (CrossFit Box) zu beachten.

Grobe und/oder wiederholte Verstöße können die CFC ELITE FITNESS GmbH dazu berechtigen, ein Hausverbot zu erteilen und eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. Der CFC ELITE FITNESS GmbH bleibt vorbehalten, die Regeln der Halle (CrossFit Box) im Rahmen des Zumutbaren zu ändern.

b) Bei der CFC ELITE FITNESS GmbH wird grundsätzlich nicht ohne Anleitung eines Trainers trainiert. In den ausgewiesenen „Open Gym“ Zeiten dürfen erfahrene Mitglieder ohne Trainer trainieren. Als erfahrene Mitglied gilt, wer mindestens einen Fortgeschrittenkurs bei der CFC ELITE FITNESS GmbH erfolgreich absolviert hat. Als Fortgeschrittenkurs gilt der auf den Basiskurs folgende Kurs.

9. Öffnungszeiten/Kursangebot

a) Die CFC ELITE FITNESS GmbH informiert laufend über die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot. Die Öffnungszeiten können -soweit erforderlich und zumutbar- verlängert oder verkürzt werden, z. B. im Falle von Feiertagen, aufgrund von Revisionen, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten. Die CFC ELITE FITNESS GmbH wird die Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen. Die Verkürzungen dürfen zu keiner merklichen Reduzierung der Leistungen der CFC ELITE FITNESS GmbH führen.

b) Das Mitglied ist dazu verpflichtet, sich zu dem gewünschten Kurs anzumelden. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 12 Teilnehmer pro Kurs. Ist der Kurs ausgebucht, kann die CFC ELITE FITNESS GmbH ein Mitglied von der Teilnahme am Kurs ausschließen (2. a)).

10. Änderungen des Leistungsangebots

Die CFC ELITE FITNESS GmbH ist dazu berechtigt, einzelne Angebote, nicht jedoch wesentliche Bestandteile der Gesamtleistung, zu verändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der CFC ELITE FITNESS GmbH für das Mitglied zumutbar ist.

11. Haftungsbegrenzung/Haftungsausschluss

a) Die CFC ELITE FITNESS GmbH haftet auch für Folgeschäden und auch für ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; dies betrifft auch die Kleidung und andere Sachen der Mitglieder. Die CFC ELITE FITNESS GmbH haftet nicht für durch Mitglieder selbstverschuldete Unfälle.

Für Schränke bzw. Fächer, die von der CFC ELITE FITNESS GmbH während des Trainings zur Verfügung gestellt werden, haftet die CFC ELITE FITNESS GmbH nicht für durch Diebstahl verursachte Schäden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bewachung oder Aufsicht von Schränken und Fächern nicht gewährleistet werden kann.

b) Das Mitglied versichert der CFC ELITE FITNESS GmbH, dass es keine gesundheitlichen/körperlichen Einschränkungen oder Krankheiten gibt, welche ein Hindernis für das CFC ELITE FITNESS GmbH-Training darstellen. Das Mitglied ist außerdem dazu verpflichtet, die CFC ELITE FITNESS GmbH und seine Trainer über eine neue akute/chronische körperliche Einschränkung oder Krankheit umgehend zu informieren. Die CFC ELITE FITNESS GmbH kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes fordern, wenn erhebliche Zweifel an der Trainingsfähigkeit des Mitgliedes bestehen.

12. Vorübergehende Sperrung der Mitgliedschaft

Gerät das Mitglied mit einem Mitgliedsbeitrag in Verzug, ist die CFC ELITE FITNESS GmbH berechtigt, dem Mitglied den Zugang zur Halle (CrossFit Box) und das Training zu verweigern, bis die rückständigen Beiträge beglichen sind. Das Recht zur Kündigung bleibt davon unberührt.

13. Abweichungen vom Vertragsformular/Schriftformerfordernis

Die Mitarbeiter der CFC ELITE FITNESS GmbH (mit Ausnahme der CFC ELITE FITNESS GmbH-Geschäftsführer) sind nicht berechtigt, Vereinbarungen zu treffen, die von dem Vertragsformular oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen. Die in dem Vertragsformular und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen geben den gesamten zwischen der CFC ELITE FITNESS GmbH und dem Mitglied zustande gekommenen Vertrag wieder.

14. Datenschutz

Die Daten der Mitglieder werden nur für die Vertragsabwicklung verwendet. Eine Verwendung zur eigenen Werbung der CFC ELITE FITNESS GmbH erfolgt nur, soweit eine Zustimmung des Mitglieds vorliegt.

15. Personaltrainer

Der Personaltrainer ist eine Sonderleistung, die nicht im Grundbeitrag der CFC ELITE FITNESS GmbH enthalten ist. Es handelt sich dabei um eine persönliche, individuell auf das Mitglied zugeschnittene Betreuung.

16. Schlussbestimmung

a) Mündliche Absprachen bestehen nicht.

b) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

c) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht